

# SLB – KADERFÖRDERUNG 2021

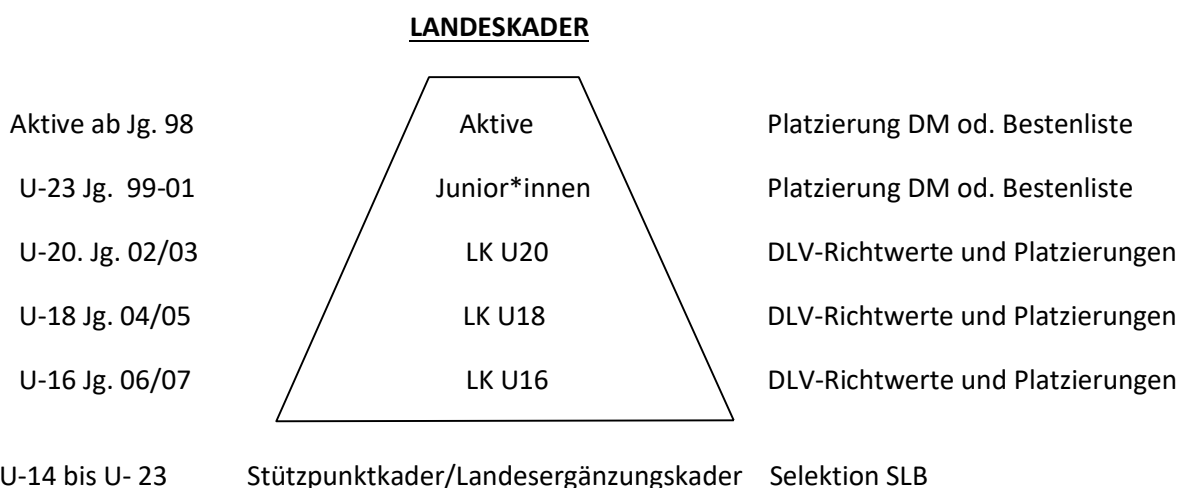
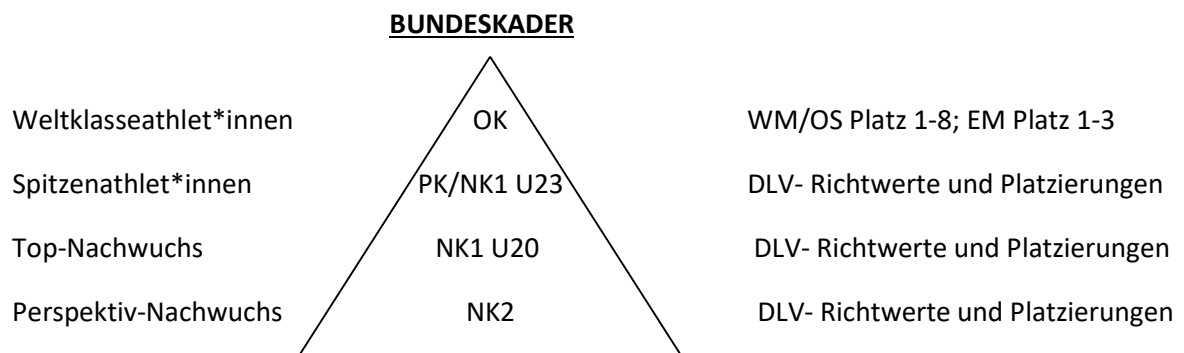
Das nun zurückliegende Jahr 2020 stand für alle Athlet\*innen und ihre Betreuer\*innen im Zeichen der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen und Schwierigkeiten. So wurde Ende März das Training für alle Athlet\*innen – selbst für die Bundeskaderathlet\*innen – zunächst untersagt. Mit den später folgenden Lockerungen konnten zunächst die höchsten Kaderstufen Olympia- und Perspektivkader, mit der Zeit wieder die Nachwuchskader sowie die Stützpunktgruppen und schließlich auch ab Mai/Juni wieder alle anderen Athlet\*innen im Saarland trainieren.

Diese Zeit verlangte den SLB-Athlet\*innen ein hohes Maß an Flexibilität und Organisationstalent ab, doch sie machten das Beste aus dieser Situation. Auch wurde es sehr gut aufgenommen, dass der DLV eine Late-Season ermöglichte, sodass noch bis weit in den September hinein Wettkämpfe absolviert werden konnten. So konnten trotz aller Einschränkungen Deutsche Meisterschaften der Aktiven und der Jugend stattfinden. Sehr erfreulich waren hierbei die Medaillen von Laura Müller über 200m (Silber) und von Fabio Heßling im Hammerwurf (Bronze). Weitere gute Resultate im Laufe der Saison bescherten Valentin Moll im Kugelstoßen der Männer mit einem neuen Saarlandrekord oder auch Abigail Adjei mit einer beeindruckenden Steigerung über die 100m Hürden. Tobias Blum konnte darüber hinaus einen internationalen Start bei der Halbmarathon-WM in Gdynia/ Polen für sich verbuchen und sammelte dort wertvolle Erfahrungen.

Die Erfolge der Nachwuchsatlet\*innen aus dem Vorjahr 2019 setzten sich mit dem Meistertitel von Max Tank über die 400m und einer Bronzemedaille über 200m der männlichen U20 ebenso fort, wie mit der Silbermedaille von Katrin Marx über 3000m Hindernis der weiblichen U20. Auch Maja Schorr gelang in ihrem ersten Jahr in der weiblichen U18 direkt der Übergang von den 300m zu den 400m, den sie mit dem deutschen Vizemeistertitel und zweifacher Verbesserung des Saarlandrekordes krönte. Auch Hannah Rödel konnte in ihrem ersten Jahr in der U18 ihre Erfolgsserie fortsetzen und holte über 3000m die Bronzemedaille, nachdem sie im Vorfeld der Jugendmeisterschaften den Saarrekord über diese Strecke knackte.

Rückblickend lässt sich somit trotz aller Schwierigkeiten und Herausforderungen auf ein erfolgreiches Jahr 2020 blicken, das in 2021 – dann nunmehr ein olympisches Jahr – seine Fortsetzung finden soll.

## 1. KADERFÖRDERUNG DLV/SLB



Während die Benennung der Bundeskaderathlet\*innen (OK-NK2) ausschließlich durch den Spitzenverband (DLV) vorgenommen wird, erfolgt die Einstufung in die Landeskader durch den Landesverband (SLB). Verantwortliches Gremium im SLB ist der „Leistungsausschuss“ unter Vorsitz der Vizepräsidentin Leistungssport.

## **2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE FÖRDERKADER DES SLB**

### **Stützpunktkader**

Der Stützpunktkader wird gebildet aus den Jahrgängen 2008 bis 1999. Die zuständigen Disziplin- und Grundlagentrainer/innen werden hierfür Athlet\*innen nominieren, die in den jüngeren Jahrgangsgruppen auf der Basis von Wettkampfleistungen und Testergebnissen vielversprechende Leistungspotenziale aufweisen und in den älteren Jahrgangsgruppen ab der U-18 mindestens die Chance auf eine Qualifikation zu Süddeutschen Meisterschaften besitzen. Zusätzlich haben die Vereine ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Leistungsausschuss des SLB.

### **Landeskader**

Die Aufnahme in den Landeskader (LK) erfolgt auf der Grundlage von bundeseinheitlichen Kaderrichtwerten des DLV bzw. im Falle einer Endkampf(-lauf)-Platzierung (bis Top 12) bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften. Die Leistungsnormen sind als Richt- und Entwicklungswerte zu verstehen. Vom Erreichen des Richtwertes allein ist noch kein Anspruch auf eine Nominierung für den LK abzuleiten.

Als weitere Kriterien sind mit heranzuziehen:

- Gesundheitsstatus und körperbauliche Disposition
- Teilnahme an Verbandsmaßnahmen (Wettkämpfe, Lehrgänge)
- Bereitschaft zur Absolvierung eines leistungsorientierten Trainings gemäß Rahmentrainingsplan des DLV
- Anerkennung der Anti-Doping-Ordnung des DLV

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist in der Regel die Teilnahme an altersspezifischen deutschen Meisterschaften.

### **Juniorenkader**

a) Für Athlet\*innen, die aus der Jugendklasse (Jg. 01) aufsteigen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Jugendmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Jugend-Bestenliste

b) Für Athlet\*innen, die in das zweite Juniorenjahr (Jg.00) kommen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 8 oder Platz 1-12 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

c) Für Athlet\*innen, die in das dritte Juniorenjahr (Jg. 99) kommen, gilt:

- Platzierung bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

### **Aktivenkader**

a) Für Athlet\*innen, die aus der Juniorenklasse (Jg. 98) aufsteigen, gilt:

- Platzierung bei den deutschen Juniorenmeisterschaften unter den Top 6 oder Platz 1-10 in der Deutschen Junioren-Bestenliste

b) Für alle anderen Athlet\*innen (Jg. 97 und älter) gilt:

- Platzierung bei den deutschen Aktivenmeisterschaften in Einzeldisziplinen unter den Top 8 (Halle Top 6) oder
- Platzierung in der deutschen Aktiven-Bestenliste in Einzeldisziplinen unter den Top 12 bzw. Top 15 für Staffeldisziplinen (100m+400m)

Für Junioren- und Aktivenkader gilt: Berücksichtigt werden nur Leistungen bzw. Ergebnisse, die in DLV-Meisterschaftsdisziplinen und in Einzelwettbewerben erzielt worden sind. Im Langstreckenbereich (Bahn

und Straße ab 5km) muss mit dem Meisterschaftsergebnis auch eine Top-20-Platzierung in der DLV-Bestenliste verbunden sein.

Der Leistungsausschuss des SLB behält sich vor, auch Athlet\*innen mit deutlicher Leistungsprogression und/oder hohem leistungssportlichem Engagement, die die Aufnahmevoraussetzungen knapp verfehlt haben, in den Landeskader aufzunehmen.

### Landesergänzungskader

Die Benennung des Landesergänzungskaders erfolgt durch den SLB. Athlet\*innen ab der Altersklasse M/W14 bis zur Altersklasse U23 können bei Erfüllung folgender Kriterien benannt werden:

1. erbrachte Qualifikationsnorm für Deutsche Meisterschaften (Stadion/ Halle) innerhalb des laufenden oder des vergangenen Kalenderjahres in einer 2021 für den entsprechenden Jahrgang angebotenen Meisterschaftsdisziplin (gilt für Läufe und Mehrkämpfe)
2. leistungsorientiertes und auf DM-Teilnahme ausgerichtetes Training
3. in Bundesstützpunkt -Disziplingruppen (Wurf, Sprung): Konnte in den letzten zwei Jahren kein entsprechendes Ergebnis (DM-Qualifikationsnorm, Landeskadernorm etc.) z.B. aufgrund von Verletzungen in der zu bewertenden Disziplin erbracht werden, kann der/ die Landestrainer\*in mit einer fundierten Potenzialeinschätzung und ggf. nachweisbaren Trainingsleistungen, die sich im Bereich der Landeskadernorm/ DM-Qualifikationsnorm bewegen, Athlet\*innen nominieren, so dass diese vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden können.
4. Athlet\*innen der M/W 14 (Jahrgang 2007) können aufgrund erbrachter Wettkampfleistungen im Bereich der Landeskadernorm der M/W 14 im Jahr 2020/21 oder durch eine fundierte Potenzialeinschätzung des/der zuständigen Landestrainers\*in vom Leistungsausschuss in den Landesergänzungskader berufen werden. Athlet\*innen dieser Altersklasse müssen nachweislich ein grundlagenorientiertes Training absolvieren.

## 3. FÖRDERLEISTUNGEN

### **3.1 Vorbemerkungen**

Der SLB gewährt Unterstützungsleistungen (Grundförderung/Leistungsförderung) ausschließlich für Athlet\*innen, die im Jahre 2021 an den Deutschen Meisterschaften der jeweiligen Altersklasse (Einzeldisziplin Halle o. Freiluft) sowie an Verbandsveranstaltungen (Saarlandmeisterschaften Halle/Winterwurf/Freiluft, ggf. Vergleichswettkämpfe Halle/Freiluft) teilnehmen. Um die Förderleistung zu erhalten muss der/die Athlet\*in den Förderantrag „SLB Kaderförderung“ bis spätestens 31. Oktober 2021 schriftlich beim Verband einreichen. Der Förderantrag kann im Internet unter <http://www.slb-saarland.com> (Service – Formulare) abgerufen oder beim Verband angefordert werden.

Folgende Positionen können über den Förderantrag eingereicht werden:

- Fahrtkosten zu überregionalen Wettkämpfen
- Anschaffungskosten für die Ausübung des Sports, wie z.B. Bekleidung, Schuhe etc.

Um die volle Fördersumme erhalten zu können, muss der Antrag einen Betrag über die gesamte maximale Fördersumme ausweisen. Belege/Rechnungskopien über die oben genannten Ausgaben sind mit dem Förderantrag einzureichen. **Bei Anträgen, die verspätet eingereicht werden, kann keine Förderung mehr ausbezahlt werden.**

### **3.2 Bundeskaderathlet\*innen**

Olympiakader/

Perspektivkader: Förderung über DLV/OSP/Verein etc.

Nachw.kader 1 U23: Etat von maximal 800,- €/Jahr (Grundförderung: 400 €; Leistungsförderung: 400 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 8 Platzierung DM)

Nachw.kader 1 U20: Etat von maximal 600,- €/Jahr (Grundförderung: 350 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 125 € bei Top 8 Platzierung DM)

Nachw.kader 2: Etat von maximal 350,- €/Jahr (Grundförderung: 200 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 8 Platzierung DM)

### **3.3 Landeskaderathlet\*innen**

LK Aktive: Etat von maximal 300,- €/Jahr (Keine Grundförderung; Leistungsförderung: 300 € bei Medaille DM, 200 € bei Top 8 Platzierung DM)

LK U23: Etat von maximal 375,- €/Jahr (Grundförderung – gebunden an DM-Qualifikation: 125 €; Leistungsförderung: 250 € bei Medaille DM, 150 € bei Top 8-Platzierung DM)

LK U20:  
02/03 Etat von maximal 250,- €/Jahr (Grundförderung: 100 €; Leistungsförderung: 150 € bei Medaille DM, 100 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)

LK U18:  
04/05 Etat von maximal 200,- €/Jahr (Grundförderung: 75€; Leistungsförderung: 125 € bei Medaille DM, 75 € bei Top 12-Platzierung DM od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20)

LK U16:  
06/07 Leistungsförderung in Höhe von 50 € bei Teilnahme an der U-16 DM (Einzel od. Mehrkampf) sowie 50 € bei einer Top 12-Platzierung od. DLV-Bestenlistenplatzierung Top 20

Nicht-Kaderathlet\*innen erhalten bei entsprechenden DM-Platzierungen die gleiche Leistungsförderung wie Kaderathlet\*innen. Bei der Teilnahme an einer internationalen Meisterschaft (WM/EM von U-18 bis Aktivenklasse) wird für alle geförderten Athlet\*innen eine Zusatzprämie in Höhe von 200 € ausgezahlt. Bei Staffelmedaillen wird der entsprechende Betrag durch die Anzahl der Staffelteilnehmer\*innen geteilt.

Mittel- und Langstreckenläufer\*innen können auf Antrag in eine vom SLB finanzierte Sondermaßnahme des Instituts für Sport- und Präventivmedizin der Universität des Saarlandes aufgenommen werden, wenn sie bei deutschen Meisterschaften im Endlauf bzw. in der Deutschen Bestenliste unter den Top 15 platziert waren und für Verbandsmaßnahmen zur Verfügung gestanden haben.

Alle Fördermaßnahmen für die Saison 2021 erstrecken sich auf den Zeitraum vom 1. November 2020 bis zum 30. Oktober 2021.

## **4. PFLICHTEN DER KADERATHLETEN\*INNEN**

SLB-Kaderathleten\*innen können nur dann in den Genuss dieser Fördermaßnahmen gelangen, wenn sie:

- a) einen der Altersstufe angemessenen Trainingsumfang absolvieren:

LK U16 (Jg. 06)	: Mindestens dreimal pro Woche
LK U18 (Jg. 04/05)	: Mindestens viermal pro Woche
LK U20 (Jg. 02/03) und NK2-Kader	: Mindestens fünfmal pro Woche
NK1 U20-Kader, Junioren + Aktive	: Mindestens fünf- bis sechsmal pro Woche
  
- b) bei Landesmeisterschaften sowie Vergleichskämpfen des Landesverbandes an den Start gehen und dort adäquate Leistungen erbringen;
  
- c) ihren Sport dopingfrei ausüben und sich dem Dopingkontrollsystem des DOSB unterwerfen. Hierzu sind die SLB-Kaderathlet\*innen verpflichtet, in regelmäßigen Abständen von höchstens zwei Jahren an einem ausgewiesenen Anti-Doping Workshop des organisierten Sports im Saarland oder der NADA teilzunehmen. Der schriftliche Nachweis über die ordnungsgemäße Teilnahme erfolgt durch die jeweilige Workshop-Leitung auf dem Anti-Doping-Pass der Athleten (vom SLB zur Verfügung gestellt). Dieser Pass ist auf Nachfrage des SLB durch die Athlet\*innen vorzulegen. Bei Nicht-Vorlage des Passes bzw. Verstoß gegen die oben genannten Auflagen kann der SLB die Förderung kürzen oder sogar völlig einstellen.

Die geförderten Athlet\*innen unterzeichnen in der Folge ihrer Kaderernennung eine Athletenvereinbarung, mit der sie bestätigen, dass sie die oben genannten Pflichten anerkennen und umsetzen.

## 5. Regelungen bzgl. des Trainings an der Hermann-Neuberger-Sportschule in Saarbrücken

Die folgenden Regelungen werden durch den Landessportverband für das Saarland (LSVS) vorgegeben. Weder gehen die Einnahmen zugunsten des Saarländischen Leichtathletik Bundes, noch hat dieser Einfluss auf die Ausgestaltung der Parkplatzregelung.

Alle **Bundes- und Landeskaderathlet\*innen** können täglich kostenfrei an der Sportschule trainieren. Sie können bei Bedarf eine auf ein Jahr begrenzte **Zugangs-/Parkkarte** für das Gelände der Sportschule zum **Sondertarif von 15€ pro Halbjahr bzw. 30€ pro Jahr**, die die Nutzung Parkfläche an der Sportschule ermöglicht, beantragen. Der LSVS gestattet volljährigen Bundeskaderathlet\*innen darüber hinaus, die Trainingsorte (LA-Halle, Sportplatz, Kraftraum) zu flexiblen Zeiten zu nutzen und gewährt ihnen über die ausgegebenen Karten Einlass zu den Sportstätten. Landeskaderathlet\*innen haben ebenfalls die Möglichkeit die oben genannten Sportstätten zu nutzen. Dies muss beim Verband vorab angemeldet sein.

Von allen Athlet\*innen mit Einlasskarten wird erwartet, dass sie bei Verbandsveranstaltungen starten, die Hallenordnung einhalten und die Belegungszeiten des Verbandes bzw. des LSVS beachten. Letzteres gilt natürlich auch für alle anderen Athleten/innen.